

Trotz massiver Bauweise – Brandschäden in Millionenhöhe !



Bild 1.
Die ungehinderte Ausbreitung des Feuers im Dachstuhlbereich ist deutlich zu erkennen.

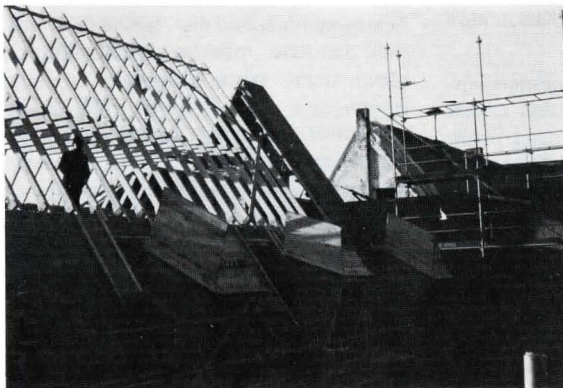


Bild 2.
Die Wiederaufbauarbeiten zeigen die Errichtung von Brandwänden und die Ausführung des gesamten unteren Dachgeschosses in Stahlbeton.



Bild 3. Das Helenenstift bei Trier nach dem Brand vom 13. 12. 1980. Auch hier ist deutlich das Fehlen von Brandabschnitten festzustellen.

Die Feuerwehr einer Kreisstadt im Bergischen Land mußte am 21. Februar 1980 in Zusammenarbeit mit einigen Einheiten der Berufsfeuerwehr Köln in einem ehemaligen Priesterseminar, das nunmehr als Erwachsenenbildungsstätte und auch als Alten- und Pflegeheim diente, Brandbekämpfungs- und Rettungsmaßnahmen durchführen, die aufgrund ihrer Größenordnung und ihrer Kompliziertheit nur durch den konzentrierten Einsatz aller verfügbaren Kräfte und Geräte bewältigt werden konnten.

Durch tragische Umstände verloren während des Einsatzgeschehens zwei Feuerwehrleute ihr Leben. 123 zum Teil bettlägerige und gehbehinderte alte Menschen konnten ausnahmslos schnell gerettet werden.

Die Schadenhöhe wird auf über 14 Millionen DM beziffert.

Als Brandursache wird ein Kurzschluß in der elektrischen Leitung angenommen.

Das Brandobjekt wurde 1929 errichtet und hat Abmessungen von 90 x 65 m. Es umschließt einen Innenhof von 53 x 35 m. Durch Hanglage bedingt, ragt das überhohe Kellergeschoß größtenteils aus der Erde. Darüber erheben sich drei Vollgeschosse und der Dachstuhl, der im unteren Teil voll ausgebaut ist.

Das Dach bestand aus einer Holzkonstruktion, die Bedachung aus Holzschalung, Papplage und Schiefereindeckung, Drempeleinfachungen und Abmauerungen aus Bimsstein.

An verschiedenen Stellen waren Mauerwerksgiebel mit feuerhemmenden Türen bis unter die Dachkonstruktion geführt. Konstruktive Hölzer und die Dachhaut selbst wurden davon jedoch nicht unterbrochen. Ebenso war die Abmauerung im Drempebereich nicht durchgehend ausgebildet.

Die Brandausbruchsstelle lag im Dachgeschoß in einem Lager- und Wäscherokkenraum. Dieser Lagerraum war brandschutzmäßig nicht vom übrigen Dachraum abgetrennt. Der Treppenaufgang war lediglich mit einem Holzverschlag und einer einfachen Holztür ausgestattet. So fand das Feuer ausreichende Nahrung und den Weg zur Brandausbreitung auf dem Dachboden.

Hier unternommene erste Löscharbeiten blieben leider ohne Erfolg, da zu dieser Zeit bereits der gesamte Raum in Flammen stand und sich das Feuer schon im Treppenaufgang zum Dachraum ausgebreitet hatte.

Das Feuer erfaßte schnell den gesamten Spitzboden des südlichen Gebäudeteiles. Nach relativ kurzer Zeit brannte auch schon das Dach des Westtraktes. Wie sich später herausstellte, war Ursache dieser schnellen Ausbreitung des Feuers eine Wärmeströmung vom Brandherd durch den Spitzboden zum offenen Hauptturm an der Westseite des Gebäudes. Außerdem breitete sich das Feuer in den Hohlräumen, die sich zwischen Traufe und Abmauerung befanden und an die nicht heranzukommen war, schnell in beide Richtungen aus.

Durch die Brandwärme waren die großflächigen Holzbauteile des Dachaufbaus so stark thermisch aufbereitet worden, daß sich brennbare Gase und Dämpfe in dem Spitzboden in großer Menge angesammelt hatten. Diese bis zur Zündtempe-

ratur erwärmten gasförmigen Stoffe sind nach erfolgter Durchzündung explosionsartig abgebrannt (Feuerübersprung). Hierbei kamen die beiden Feuerwehrleute ums Leben.

Die letztlich doch erfolgreichen Löscharbeiten waren nur durch den konzentrierten Einsatz im Innenangriff als auch von Wasserwerfern im Außenangriff und unter Verwendung enormer Löschwassermengen möglich, was jedoch einen kaum übersehbaren Löschwasserschaden sowohl am Gebäude als auch am Inventar entstehen ließ.

Der Schaden hätte ein solches Ausmaß nicht angenommen, wenn z. B. die massiven Trennwände über Dach geführt und als Brandwände ausgebildet gewesen wären. In diesem Fall hätte der westliche Gebäudetrakt und der Kapellenbereich an der Gebäude-Ostseite wahrscheinlich kaum Schaden genommen. Das gleiche trifft für die Hohlräume zwischen der Traufe und der Abmauerung des Dremfels zu.

Beim Wiederaufbau hat man versucht, im Rahmen des Möglichen Brandschutzverbesserungen durchzuführen, ohne daß hierbei das äußere Bild des Gebäudes nachhaltig verändert wurde.

Durch den Einbau von Brandwänden wurden Brandabschnitte geschaffen, deren Öffnungen durch feuerbeständige Türen gesichert sind. Die Treppenköpfe wurden ebenfalls in Massivbauweise mit genormten Feuerschutzverschlüssen errichtet.

Darüber hinaus wurde das untere Dachgeschoß, sowohl Decke wie Dachschräge, in Stahlbeton ausgeführt. Die Schiefereindeckung läuft zwar wie bisher über das ganze Dach durch, aber im Bereich der Brandgiebel ist die übliche Vollschalung aus Holz durch nagelbare Spanplatten in nicht brennbarer Ausführung unterbrochen, so daß ein Feuerübersprung an dieser Stelle nicht möglich ist. Die Lehren aus diesem Schadenfall haben zu einem Musterbeispiel baulicher Brandschutzmaßnahmen geführt, das hoffentlich auch für bestehende, noch nicht von einem Brand betroffene Objekte Schule macht.

Geradezu als Beweis, daß dieser Schaden keinen Einzelfall darstellt, dient ein am 13. Dezember 1980 eingetretener Brandschaden im Helenenstift bei Trier.

Nur 10 Monate trennen diese beiden Schäden, aber die Bilder gleichen sich sehr:

Gleiche Bauweise, gleiche Nutzung, gleiche Vorbedingungen für die Ausbreitung des Brandes, gleicher Schadenverlauf. Gleiche Lehren?

Zusammenfassend muß festgestellt werden, daß eine „massive“ Bauausführung allein noch keine Garantie für eine Begrenzung von Bränden gibt, wenn wesentliche bauliche und brandschutztechnische Maßnahmen fehlen, die eine Ausbreitung des Feuers und der Brandgase verhindern.